

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wer Artikel 1 Nummer 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist hier einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzentwurfs auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 6 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 18. Juli 2018 das folgende Gesetz beschlossen“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/4314, abzustimmen, der drei Ersuchen an die Landesregierung enthält. Wer stimmt Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu? –

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: Oh Gott, ist das peinlich!)

Das war für mich nicht gut zu erkennen. Wer stimmt Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu? –

(Zurufe)

– Das Ganze erfolgt auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ich bitte, weiter abstimmen zu lassen, Frau Präsidentin!)

Das hatte ich zu Beginn gesagt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja!)

Jetzt probieren wir es noch mal:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir können nicht so lange abstimmen, bis das Ergebnis passt!)

Wer stimmt Abschnitt II der Beschlussempfehlung zu? –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jetzt sind sie wach geworden! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das geht eigentlich nicht!)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Abschnitt II der Beschlussempfehlung ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt. Vielen Dank.

(Unruhe)

Ich habe an dieser Stelle einen Hinweis zu geben – wenn Sie bitte einen Moment zuhören, liebe Kolleginnen und Kollegen –: Die Organisatoren der im Anschluss an die Plenarsitzung stattfindenden Veranstaltungen wurden von der Landtagsverwaltung darüber informiert, dass sich das Ende der Plenarsitzung voraussichtlich deutlich verzögern wird. Ihre Gastgeber wissen also Bescheid.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Sehr gut!)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Änderung des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen in Baden-Württemberg (Landesinformationfreiheitsgesetz – LIFG) – Drucksache 16/3816

Als Redezeiten sind für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion vorgesehen.

Zur Begründung erhält das Wort Herr Abg. Dr. Merz von der AfD-Fraktion.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem derzeit in Baden-Württemberg gültigen Informationsfreiheitsgesetz wurde vor zwei Jahren ein zwar sehr kleiner, aber immerhin ein erster Schritt unternommen. Doch schon damals galt es als eines der schlechtesten und unvollständigsten Informationsfreiheitsgesetze bundesweit.

Auch heute landet Baden-Württemberg im Transparenzranking ganz weit unten. Schlechter ginge es nur noch, wenn man gar kein solches Gesetz hätte. Das sagen nicht nur wir, das sagen vor allem die parteipolitisch unabhängigen Verbände und Vereinigungen, die sich für mehr Bürgerbeteiligung einsetzen.

Die Grünen haben 2015 wenigstens schon zugegeben, dass man mit dem Gesetz nicht so ganz zufrieden sei und erst am Anfang stehe. Aber mit den „Spezialdemokraten“ im damals grün-roten Bündnis war eben nicht mehr zu machen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das müsste ihm eigentlich selber peinlich sein! – Gegenruf des Abg. Andreas Stoch SPD: Dem ist nichts peinlich!)

Ambitioniert hatten die Grünen dann die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes sogar mit in ihr Wahlprogramm 2016 aufgenommen.

Im Koalitionsvertrag sieht es nun jedoch – wen würde es auch wundern? – diesbezüglich sehr, sehr viel dünner aus. Grün-Schwarz hat sich im veröffentlichten Koalitionsvertrag darauf geeinigt, das Gesetz – wie es heute zu oft so schön heißt – zu evaluieren. Eine solche Evaluierung wurde übrigens aber schon bei der Einführung 2015 beschlossen. Sie haben in dieses Blendwerk Koalitionsvertrag also lediglich hineingeschrieben, was ohnehin schon längst zuvor beschlossen war.

(Dr. Heiner Merz)

Klar, es mussten solche Füllsätze mit hineingeschrieben werden, denn sonst hätte unser Märchenonkel Ministerpräsident damals, um seine Redezeit zu füllen, auch gleich die Nebenabreden mit vorlesen müssen. So führt man die Wähler in Baden-Württemberg hinters Licht.

(Beifall bei der AfD)

Transparenz ist ein Begriff, über den wiederholt in dieser Koalitionsvertragsprosa fabuliert wird. Doch auch hier gilt: Nicht an ihren Worten, an ihren Taten sollt ihr sie messen.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Im Koalitionsvertrag steht:

Wir werden die Transparenz über die Finanzen der Verfassten Studierendenschaft

– gemeint ist übrigens Studentenschaft –

erhöhen und die Abläufe dort entbürokratisieren.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Wie sieht aber die Realität aus? Nach zwei Jahren mit zigfachen Nachfragen haben wir, die AfD-Fraktion, endlich offenlegen können, wofür die Verfassten Studentenschaften ihre Gelder ausgeben, nämlich u. a. zur Finanzierung von mehr als zehn vom Verfassungsschutz beobachteten Gruppierungen.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Dies sind übrigens genau die, die Steine und Böller auf Polizisten werfen.

Werte Landesregierung, Ihr Mitglied Bauer wird und will wohl nichts, aber auch gar nichts gegen diese Umtriebe unternehmen.

(Abg. Anton Baron AfD: Und so etwas mit Steuergeldern!)

Vielleicht denken Sie, werter Herr Innenminister Strobl, mal genau daran, wenn Sie das nächste Mal wieder großspurig verkünden, wie sehr Sie und diese Landesregierung hinter unseren Polizisten stünden.

(Beifall bei der AfD)

Doch nicht nur bei den Verfassten Studentenschaften, auch bei anderen vom Bürger zwangsfinanzierten Organisationen sorgt eine solche Transparenz, wie wir sie in unserem Entwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz fordern, natürlich für panische Angst. Nehmen Sie nur den zwangsbeitragsfinanzierten sogenannten öffentlich-rechtlichen Rundfunk: Allein in Baden-Württemberg zahlen schon heute mehr als 400 000 mutige Verweigerer den Rundfunkzwangsbeitrag nicht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eine Klatsche habt ihr heute gekriegt!)

Wie viele wären es mehr, wenn jeder wüsste, was dort mit der jährlich den Wohnungsbesitzern und Gewerbetreibenden abgepressten Unsumme von 8 Milliarden € passiert, wie viele Intendanten dort in Luxus schwelgen, welche üppigen Gehälter inklusive üppigster Betriebsrente an welchen aufgebläh-

ten Personalstamm bezahlt werden, welche Gelder von unnötigen Sendern und zig Kanälen verschwendet werden? Denn die Bürger haben insbesondere nach dem heutigen unseligen Gebrüder-Kirchhof-Urteil Anspruch darauf, zu erfahren, in welchen staatlichen, halbstaatlichen oder pseudostaatlichen Organisationen sich möglicherweise wer bereichert und für welchen Unsinn Steuergelder oder Zwangsbeiträge vergeudet oder missbraucht werden.

Die Missstände und Zustände zeigen, dass es eine Opposition wie uns, eine richtige Opposition gebraucht hat, um solches aufzudecken.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Es gibt aber eine Gruppe, die das Volk noch besser vertreten kann als wir, die AfD, nämlich das Volk selbst. Es darf daher nicht an einzelnen Politikern oder Fraktionen liegen, die Regierung zu kontrollieren, sondern auch die Bürger selbst müssen die Möglichkeiten besitzen, staatliche oder halbstaatliche oder pseudostaatliche Organisationen zu kontrollieren und die dortigen Zustände zu hinterfragen.

(Beifall bei der AfD)

Dies gilt umso mehr, wenn Bürger oder Teilgruppen der Bevölkerung die Existenz oder das Tun solcher Organisationen zwangsweise bezahlen müssen. Es geht hier nicht nur darum, Steuergeldverschwendung zu verhindern, es geht auch darum, aufzudecken, wie Politik und andere Umtriebe durch die Hintertür betrieben und leider oft auch hintertrieben werden. Wenn Bürger gezwungen werden, etwas zu finanzieren oder irgendwo Zwangsmittel zu sein, dann muss dem Bürger auch zugestanden werden, zu wissen, wem das nützt und was das überhaupt soll.

(Beifall bei der AfD)

Durch Transparenz wird wieder Vertrauen geschaffen. Denn keiner kann etwas zu verbergen haben, vorausgesetzt, es gibt einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern oder Zwangsbeiträgen.

Ausgerechnet ein Grüner, nämlich Herr Sckerl, hat hier vor ziemlich genau zehn Jahren gesagt, ohne Kenntnis über die öffentlichen Angelegenheiten sei der Bürger letztendlich nur ein halber Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja! Sehr gut! Bravo!)

Es ist eine nette Ironie der Geschichte, dass wir, die AfD, jetzt die Grünen an basisdemokratische Ursprünge erinnern dürfen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Wie hat der grüne Marsch durch die Institutionen doch die Marschierer verändert, verfilzt und vom Volk entfernt. Wie nötig ist die demokratische Kontrolle durch eine wache Opposition! Das tun wir, die AfD, notwendigerweise, mit wachsendem Elan und mit Unermüdlichkeit. Und das tun wir, die AfD, um mit unserem Entwurf des Landesinformationsfrei-

(Dr. Heiner Merz)

heitsgesetzes die Macht wieder dorthin zu verschieben, wo sie hingehört, nämlich in die Hände des Volkes.

(Beifall bei der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE:
Also nicht in Ihre!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion GRÜNE rufe ich Herrn Abg. Maier auf. – Bitte.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Demokratie ist ein wertvolles Gut, und sie ist leider kein Selbstläufer. Wir müssen uns immer wieder damit beschäftigen, wie wir sie pflegen und anregen können und wie wir Menschen ermutigen können, sich zu beteiligen.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir deswegen mit dem Informationsfreiheitsgesetz für einen Meilenstein gesorgt. Denn mit einem Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung hin zu mehr Transparenz und Offenheit haben wir die Demokratie in Baden-Württemberg gestärkt.

Wir haben im Gesetz und jetzt auch im Koalitionsvertrag, wie Sie gerade schon gesagt haben, eine Evaluierung festgelegt, die wir allerdings ernst nehmen und bei der wir uns auch für Nachbesserungen starkmachen werden. Wir schauen genau hin, ob der Anwendungsbereich erweitert werden muss, wo bestehende Ausnahmenvorschriften die Informationsansprüche in der Praxis besonders stark einschränken und ob die Gebührenregelung nutzerfreundlicher gestaltet werden muss. Gleichzeitig wollen wir prüfen, ob das Informationsfreiheitsgesetz den Datenschutz an manchen Stellen vielleicht auch zu stark beschneidet.

Wem es aufrichtig um Transparenz und Demokratie geht, der muss all das gründlich prüfen. Das tun Sie mit Ihrem Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: Warum haben wir nichts anderes erwartet?)

Das Ganze ist nämlich mehr als unvollständig. Ihr Entwurf bessert nicht die vorhandenen Schwächen des Gesetzes aus. Sie treffen eine Auswahl an Organisationen, die Ihnen nicht passen und deshalb durch die Aufnahme in das Informationsfreiheitsgesetz gegängelt und von Ihnen in irgendeine Ecke gedrängt werden sollen.

Der Kreis derer, die laut Ihrem Entwurf im Gesetz stehen sollen, ist jedenfalls höchst selektiv und nicht nachvollziehbar. Schließlich zielt die AfD mit ihrem Gesetzentwurf z. B. auch – das haben Sie nicht erwähnt – auf die Verbände, Organisationen und Firmen der Freien Wohlfahrtspflege ab und lässt dafür andere wichtige Forderungen, die z. B. auch der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit angesprochen hat – Stichworte Gebühren und Antwortbereitschaft –, vollkommen außen vor.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich erkläre Ihnen auch, warum Sie das meiner Meinung nach so machen. Die AfD-Bundestagsfraktion hat sich vor einigen Monaten in einer Kleinen Anfrage an die Bundesregierung zu Schwerbehinderten in Deutschland – viele haben es auch mitbekommen –

(Abg. Anton Baron AfD: Das haben mehrere Parteien schon gemacht!)

nach einem möglichen Zusammenhang zwischen dem leichten Anstieg der Zahl der Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Eheschließungen innerhalb der Familie sowie dem Migrationshintergrund erkundigt. Damit hat die AfD-Bundestagsfraktion, namentlich auch die Bundestagsabgeordnete Franziska Gminder aus Baden-Württemberg, die bei der Landtagswahl Zweitkandidatin bei Ihnen war, in diffamierender Art und Weise die Themen Behinderung, Inzest und Migration in Zusammenhang gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Anton Baron AfD: Sie wissen schon, dass das eine Antragstellerin war, die selbst ein Kind mit einer Behinderung hat! Das ist eine Unterstellung! Das ist eine Falschaussage! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Totaler Blödsinn!)

– Das ist überhaupt keine Falschaussage.

(Abg. Anton Baron AfD: Selbstverständlich! Mehrere derartige Anfragen wurden von anderen Parteien auch schon gestellt!)

– Wieso ist es eine Falschaussage, wenn ich sage, dass eine Anfrage gestellt wurde, was ganz einfach nachprüfbar ist? Da können Sie ganz einfach mal googeln. Da sehen Sie die Anfrage der AfD, die hier etwas in Zusammenhang bringt, was nicht in Zusammenhang zu bringen ist,

(Abg. Anton Baron AfD: Aber Sie unterstellen hier etwas! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Seckerl GRÜNE: Kein Grund, dass Sie nervös sind!)

jedenfalls nicht, wenn man einen Rest Anstand hat.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Ulli Hockenberger CDU und Andreas Stoch SPD)

Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag haben diese Zusammenhänge hergestellt, die man in Deutschland nur aus einer ganz dunklen Zeit kennt – die übrigens kein Vogelschiss der Geschichte ist.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Totaler Blödsinn!)

Die Sozialverbände haben zu Recht empört darauf reagiert, nämlich mit einer u. a. in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ abgedruckten Anzeige von 18 Sozialverbänden, angeführt vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, unter der Überschrift: „Wachsam sein für Menschlichkeit“.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Das ist der Grund für diesen Gesetzentwurf. Meiner Meinung nach ist es in großen Teilen einfach ein perfider Gegenschlag gegen ungeliebte Organisationen auf Kosten des Informationsfreiheitsgesetzes, den ich unerträglich finde. Denn das zeigt, dass es Ihnen in Wahrheit eben nicht um Transparenz und Demokratie geht, sondern wie immer darum, Zwietracht zu säen. Das machen wir nicht mit, und wir werden uns von Ihnen auch nicht treiben lassen.

Wir evaluieren – nein, ich nehme keine Zwischenfrage an –, wir prüfen, wir bessern dort nach, wo es notwendig ist, um

(Minister Thomas Strobl)

Schließlich ist auch die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf anerkannte Umweltverbände abzulehnen. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion übersieht, dass es sich bei den anerkannten Umweltverbänden um nicht öffentliche Stellen handelt, die zwar Klagerechte haben, aber nicht über Entscheidungskompetenzen verfügen.

Im Rahmen der durchgeführten Anhörung ist der Gesetzentwurf von allen angehörten Stellen – mit Ausnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit – einhellig abgelehnt worden. Der Städtetag und der Landkreistag sind in einer gemeinsamen Stellungnahme sogar noch deutlicher geworden: Jegliche Ausweitung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes ist abzulehnen.

Im Gesetz zur Einführung der Informationsfreiheit ist geregelt worden, dass die Auswirkungen dieses Gesetzes nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren durch die Landesregierung überprüft werden. Das wäre dann der Dezember 2020. Daran werden wir die kommunalen Landesverbände, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und gegebenenfalls weitere sachverständige Personen beteiligen. Sollte sich im Rahmen der Evaluation Änderungsbedarf ergeben, wird die Landesregierung in Abstimmung mit den Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Gesetzentwurf unterbreiten.

Da jedenfalls derzeit aus unserer Sicht keinerlei Argumente für die von der Fraktion der AfD vorgeschlagene Rechtsänderung sprechen, empfiehlt die Landesregierung, diesen Gesetzentwurf der AfD hier und heute im Landtag abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU sowie des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Ich habe noch drei Minuten!)

– Doch. – Herr Abg. Dr. Merz, bitte schön.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die müssen aber nicht zwingend ausgeschöpft werden! – Abg. Anton Baron AfD: Frau Kurtz, achten Sie aber beim nächsten Mal bitte auf die Reihenfolge!)

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Nachdem ich das jetzt alles gehört habe, könnte ich meine Rede nochmals vorlesen.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Das muss nicht sein! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Nur wer etwas zu verstecken hat, fürchtet Transparenz. Und was typisch ist, ist das Sich-Drehen und Sich-Winden der Altparteien hier vor Auskünften, vor Fragen, vor Transparenz. Denn Sie haben manche Organisationen seit Langem im Griff, zersetzt, durchsetzt, und genau da haben Sie heute Angst, dass wir fragen und Dinge aufdecken, vor denen Sie tatsächlich Angst haben müssen.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Wie nennt man diese Verschwörungstheorie? – Abg. Daniel Born SPD: Sie machen doch

auf Ihren Parteitag die Tür zu! Sie haben doch Angst! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Das hat die SPD aber auch schon gemacht!)

Zur Ausweitung des Geltungsbereichs. Ich habe gesagt: staatliche, halbstaatliche Organisationen, das heißt alles, was durch Steuern und Zwangsbeiträge finanziert ist – doch auch nur das, was durch Steuern und Zwangsbeiträge finanziert ist.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der Bürger oder derjenige, der diese Zwangsbeiträge entrichtet, oder der Steuerzahlende, der Betroffene hat tatsächlich einen Anspruch auf Auskunft, was damit passiert. Da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen.

Die dieselsekämpfende Deutsche Umwelthilfe lebt auch größtenteils von Staatsgeldern. Das müssen Sie wissen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wieso kann man da also nicht fragen, wofür dieses Geld missbraucht wird?

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Jetzt zu Herrn Dr. Goll: der öffentlich-rechtliche Rundfunk.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Lesen Sie einmal das Urteil! Nachhilfeunterricht für Sie!)

Nur wenn eine Leistung erfolgt, kann moralisch eigentlich eine Zahlung verlangt werden. Und eine leistungslose Zahlungspflicht, der viele Bürger unterworfen sind: Wo finden Sie das gerecht? Wo ist das legitim? Das ist jedoch heute – zwar wieder einmal legal – bestätigt worden. Aber wenn Sie Wohnbesitz und Gewerbebetrieb quasi zur Erhebungsgrundlage machen, sodass man diesen unseligen Zwangsbeitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bezahlen muss, frage ich mich – ich habe es hier schon einmal gesagt –: Wieso zahlt hier nicht jeder auch Hundesteuer, auch wenn er kein Haustier hat?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Keine Ahnung von der Materie!)

Das ist genau dasselbe, muss man sagen.

Jetzt zu Herrn Maier – mir geht die Zeit aus –: Danke schön für den ersten Teil Ihrer Rede. Wir freuen uns auf die Evaluierung, und wir sind sehr gespannt, was dabei herauskommt. Lasst uns hoffen, dass diese kritisch erfolgt und dass Sie tatsächlich Erkenntnisse gewinnen.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Der zweite Teil: Auswahl von Organisationen. Wovor haben Sie Angst? Dr. Podeswa hat es vorhin eindeutig dargelegt und bewiesen: In Heilbronn arbeiten die Grünen und die Roten mit der Antifa direkt zusammen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf des Abg. Alexander Maier GRÜNE)

So ist das. Wovor haben Sie Angst? Was haben Sie zu verstecken, wenn wir da fragen? Finden Sie, Herr Maier, es z. B. gut, dass Eheschließungen in der Familie stattfinden? Unsere

(Dr. Heiner Merz)

Bundestagsfraktion hat nicht umsonst danach fragen müssen. Ist das irgendwie gut? Wieso darf man so etwas nicht wissen?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Tun Sie doch nicht so heuchlerisch!)

Ich denke, bei der bislang nicht aufgearbeiteten pädophilen Vergangenheit Ihrer Partei

(Lachen bei der AfD)

müssen Sie doch Angst haben vor jeglichen solchen Fragen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Sie Heuchler!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Nein. Dann ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/3816 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden.

Dann ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Nitratbericht 2016 und EU-Klage – Auswirkungen auf Baden-Württemberg – Drucksache 16/1507

Das Präsidium hat auch hier eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion plus fünf Minuten für die Begründung vorgesehen.

Das Wort hat zuerst Herr Abg. Dr. Bernd Murschel für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir machen jetzt den Endspurt für die letzten zwei Punkte, damit die parlamentarischen Abende noch etwas werden können.

Das Thema „Stand der EU-Nitratklage“ hat insofern eine gewisse Aktualität, als, wie Sie vielleicht wissen, der Europäische Gerichtshof am 21. Juni auch Recht gesprochen und Deutschland wegen Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie, wegen Nichteinhaltung des Grenzwerts von 50 mg pro Liter verklagt hat.

Gestern hat nun die Deutsche Umwelthilfe nachgelegt und hat eine weitere Klage begründet – eingereicht war sie schon vor ein paar Wochen –, in der es darum ging, die verfahrenstechnische Klage des Europäischen Gerichtshofs, die sich auf das Jahr 2014 bezog, jetzt um die novellierte Düngeverordnung vom letzten Jahr zu ergänzen, die aktuell gilt. Insofern haben wir gerade ein interessantes Gemisch. Es ist wirklich spannend, in den nächsten Monaten zu erleben, wohin das laufen wird.

Welche Auswirkungen hat Nitrat, und woher kommt es? Bekannt ist es hauptsächlich aus der landwirtschaftlichen Düngung, aus der Tierhaltung, aus Düngemitteln und aus Güllebereichen. Die Situation in Deutschland ist im Prinzip so, dass hier an fast einem Drittel aller Messstellen der Orientierungswert, Schwellenwert, Grenzwert von 50 mg pro Liter überschritten wird. In Baden-Württemberg ist es etwas besser. Da wird der Wert gerade bei 20 % der Messstellen überschritten. Dieser Anteil ist in über 20 Jahren von 32 % auf 20 % zurückgegangen. Daran sieht man, dass es ein Riesenprogramm ist, wenn man diesen Anteil auf einen vernünftigen Wert senken will. Das bleibt eine große Aufgabe, an der wir auch in den nächsten Jahren noch arbeiten werden.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft sieht übrigens in der neuen Düngeverordnung, die jetzt immer als Grundlage herangezogen wird, das Problem, dass Nitratbelastungen weiterhin vorprogrammiert sind. Deutschland riskiert Strafzahlungen in Milliardenhöhe an die EU, kommentiert der Verband auf eine Studie der Universität Kiel hin, die wiederum festgestellt hat – ganz aktuell Professor Taube –, das Düngerecht werde die Nitratproblematik nicht lösen. Die Maßnahmen sind also zu wenig geeignet, auf diese will ich jetzt gar nicht eingehen. In der Presse kursiert dieses Thema.

Nur Malta verfügt über einen schlechteren Zustand des Grundwassers und höhere Nitratwerte, sagt jetzt wiederum die Deutsche Umwelthilfe und zitiert da sozusagen diese europäische Vergleichsaussage, die wir vor Kurzem auch gesehen hatten – übrigens auch bei anderen Themen. Es ist nicht nur das Nitrat, sondern es sind auch das Quecksilber, die polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe und anderes, die in dichten Ballungsräumen tatsächlich ein Problem darstellen.

Sauberes Trinkwasser: Die Gewährleistung wird schwieriger, es wird teurer. Die Trinkwasserversorger haben ein Problem damit. Und wir haben auch in Baden-Württemberg Bereiche, die einfach noch nicht dort sind, wo wir sie haben wollen: Kraichgau, Neckarraum, Oberschwaben. Dort gibt es eine intensive Landwirtschaft, durchlässige Böden, durchlässiges Karstgestein. Überall dort, wo solche Dinge zusammenkommen, haben wir die Probleme in potenziierter Form. Es geht um die Konzentration von Nitrat im Grundwasser. Die Landeswasserversorgung spricht das ja auch immer wieder an.

Auf die Auswirkungen von Nitrat gehe ich jetzt nicht mehr ein. Es sind gesundheitliche Themen, es geht aber auch um die Artenvielfalt und die ökologische Vielfalt, die schließlich beeinträchtigt werden; auch dies spielt eine Rolle.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal ganz kurz auf die Debatte von heute Morgen eingehen, also die Debatte zu Fahrverboten. Das hat mit etwas ganz Ähnlichem zu tun. Heute Morgen haben wir über NO und NO₂ diskutiert. Jetzt diskutieren wir über NO_x. Das ist fast das Gleiche. Das sind alles Abkömmlinge von Stickstoff, einerseits die zwei gasförmigen Stoffe und andererseits ein Stoff, der, in Wasser gelöst, nachher im Prinzip als Salz, als Nitrat ein Problem darstellt.

Stickstoff an sich ist ja kein Problemthema, sondern lebensnotwendig – kein Eiweiß, keine Aminosäuren ohne Stickstoff. Für Düngemittel braucht man ihn auch. Aber an der falschen Stelle mit der falschen Konzentration wird er schließlich halt zum Problem.